

Zusatzausschreibung Jugendquad

1. Teilnehmer / Fahrer

Zugelassen sind nur Teilnehmer, die über entsprechende Fahrerfahrungen mit dem Quad verfügen.

2. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

2.1 Nennungen

Nennungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen.

Nennungen sind nur auf dem vom Veranstalter bereitgestellten Formular gültig und sind beim Veranstalter bis zum genannten Nennschluss einzureichen. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, dass Nennformular sorgfältig auszufüllen. Von allen Teilnehmern ist eine schriftliche Einverständniserklärung des oder der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Mit Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht.

Mit Abgabe der Nennung (mit Unterschrift) erkennen die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer diese Ausschreibung sowie die zur Durchführung der jeweiligen Veranstaltung publizierte Veranstaltungsausschreibung sowie die zu erlassenen Ergänzungsbestimmungen an.

2.2 Nenngeld

Das Nenngeld ist vor dem Start zu entrichten und beinhaltet min. vier Sektionen, Wertungsprüfungen. Die Höhe des Nenngeldes beträgt 5,00 Euro pro Veranstaltung. Das Nenngeld ist der Nennung beizufügen. Das Nenngeld wird nur zurückerstattet, wenn die Veranstaltung kurzfristig abgesagt oder die Nennung abgelehnt wird.

2.3 Nennungsschluss

Der Nennungsschluss für die einzelnen Veranstaltungen wird in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung festgelegt.

3. Klasseneinteilung

Am Quad-Trial können Jugendliche in folgenden Klassen teilnehmen:

Klasse 1 6 - 11 Jahre

Klasse 2 12 - 18 Jahre

Es wird nur das Alter und nicht die Jahrgänge aufgeführt.

Hilfestellung:

In jeder Klasse ist eine Person zur Sicherung des Fahrers einzusetzen. Die Sicherungsperson soll ein Umkippen des Fahrzeugs verhindern. Die Sicherheitsperson darf, bei Fahrzeugen ohne Rückwärtsgang, bei der Rückwärtsbewegung unterstützen. Sollte an einigen Stellen die Motorleistung nicht ausreichend sein, darf er auch kurz anschieben. Ein festgefahrenes Fahrzeug darf jedoch nicht befreit werden. Sollte die Hilfsperson das Umkippen eines Fahrzeugs verhindern müssen oder unerlaubt die Richtung des Fahrzeugs ändern, so ist das mit dem Sektionsabbruch zu bestrafen.

Tipps für die Richtige Fahrstrecke dürfen nicht gegeben werden!!!!

6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

6.1 Technische Bestimmungen

Zum Einsatz kommen Quads, die sich technisch in einwandfreiem Zustand befinden müssen.

Lediglich Spiegel und Beleuchtungseinrichtungendürfen entfernt werden.

6.2 Persönliche Schutzausrüstung

Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk, geschlossene, den

ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste Handschuhe (keine freien Finger), Brust-Rückenpanzer und Helme mit ECE Kennzeichnung.
Sofern der jeweilige Veranstalter nichts anderes bestimmt hat, ist der Teilnehmer für die Sicherheitsausrüstung selbst verantwortlich.

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

Bei jeder Veranstaltung wird eine Dokumenten- und Technische Abnahme durchgeführt. Bei der Dokumentenabnahme hat sich jeder Teilnehmer anzumelden.

Zur Technischen Abnahme müssen alle Teilnehmer ihre Quads vorzeigen, die einer Funktions- und Sichtprüfung unterzogen werden. Fahrzeuge, die Sicherheitsmängel aufweisen oder dem Ansehen des Motorsports entgegenstehen, werden nicht zum Start zugelassen.

7.1 Fahrerbesprechung:

Vor jeder Veranstaltung wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt, Ort und Zeitpunkt wird vom Veranstalter festgelegt.

8. Durchführung

Parcoursaufbau

Quad-Trial-Veranstaltungen werden auf einem Gelände mit einer unbefestigten, unebenen Fläche ausgetragen (Kieskuhlen etc.). Der Streckenaufbau ist auf Geschicklichkeit und Reaktionsfähigkeit ausgelegt. Die Streckenbreite beträgt durchgängig 3 - 5 Meter. Es werden min. 2 Sektionen aufgebaut. Die Sektionen können in beiden Richtungen durchfahren werden, so ergeben sich 4 Wertungsprüfungen.

Anfang und Ende einer Sektion sind deutlich gekennzeichnet. Die Sektionen besteht aus min. 5 höchstens 10 Toren, und wird durch Trassierband begrenzt. Die Tore sind mit je zwei Torstangen auszurüsten, auf denen sich Kugeln befinden, die beim Berühren herunterfallen. Der Abstand der Tore beträgt ca. 5 Meter in Fahrlinie. Die Breite eines Tores beträgt ca. 1,40 m. Die Höhe über dem Boden muss min. 1,00 m betragen. Holzstangen werden senkrecht lose in den Untergrund gedrückt. Die Anzahl der Versuche ist auf 4 Versuche je Tor beschränkt.

An jeder Sektion sollte eine Messlatte für die Kontrolle der Tore vorhanden sein.

Der Veranstalter kann Pflichtsektionen zuteilen, die als erste zu befahren sind. Die Sektionen dürfen nur nach Anweisung der Sektionsleiter befahren werden.

Der Verstoß gegen das Reglement, und die Missachtung der Anordnungen der Sektionsleiter oder des Veranstaltungsliebers, wird mit dem Ausschluss aus der Wertung bestraft. In besonders schweren Fällen, kann der betroffene Teilnehmer zum unverzüglichen Verlassen des Veranstaltungsgeländes aufgefordert werden.

Im Gelände dürfen nur Fahrzeuge fahren, die versichert sind und denen durch eine Tagesnennung das Fahren im Gelände gestattet wurde.

9. Wertung

. Folgende Strafpunkte werden vergeben:

04 Fehlerpunkte für Richtungswechsel fahren /2x Fehlerpunkte für Fuß auf die Erde setzen

20 Fehlerpunkte für Kugel abwerfen

40 Fehlerpunkte für Torstange (Stange berührt an 2 Punkten den Boden)

80 Fehlerpunkte für nicht durchfahrene Tore (je Tor)

160 Fehlerpunkte für Trassenband zerreißen, überfahren und Flatterbandstange umfahren

900 Fehlerpunkte für Sektion nicht befahren

Auswertung:

Die Auswertung wird anhand von Strafpunkten durchgeführt. Da es verschiedene Fahrzeuggrößen gibt, wird ein Handicap Faktor mit eingerechnet. Dieser Faktor besteht aus der Breite der Hinterachse in cm /100.